



Antwort zur Anfrage Nr. 1039/2023 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Vollzugsdefizite der Verwaltung im Naturschutzgebiet Mombacher Rheinufer (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie begründet die Stadt den Mangel an Kontrollen trotz der verbesserten Personalsituation?

Der Stellenplan für den Bereich Stadtwache / Feldschutz weist derzeit 8 Planstellen auf, von denen derzeit 6 Stellen besetzt sind.

Zu den Aufgaben gehört auch die Besetzung der Stadtwache mit einem/einer Mitarbeiter:in. Die Mitarbeiter:innen versehen ihren Dienst teilweise im Schichtdienst (Früh- und Spätdienst), so dass die tatsächliche Ist-Stärke zeitweise niedriger ist.

Neben dem Naturschutzgebiet Mombacher Rheinufer sind auch die übrigen Natur- und Landschaftsschutzgebiete zu kontrollieren und es sind auch die Einhaltung der Feldschutzsatzung sowie abfallrechtliche Vorschriften zu überwachen.

2. In welchem Turnus kontrolliert die Stadt das am Mombacher Rheinufer geltende Recht?

Der Feldschutz kontrolliert die Gemarkung grundsätzlich täglich. Dabei wird auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung sowie zeitlich Aspekte geachtet. Die Kontrollen erfolgen in den zu kontrollierenden Bereichen zu unterschiedlichen Zeiten und nicht immer am gleichen Tag, damit die Kontrollen nicht berechenbar sind.

3. Wie viele Verstöße verzeichnet das Ordnungsamt in den letzten drei Jahren?

Eine dezidierte Auswertung aus dem System ist diesbezüglich nicht möglich. Grundsätzlich werden beim Feststellen von Verstößen Anzeigen gefertigt, welche dem Amt 67 zugeleitet werden. Siehe hierzu auch Ausführungen zu Frage 4. Die angetroffenen Personen erhalten auch einen Platzverweis.

4. Wie oft wurden Verwarn- und oder Bußgelder verhängt?

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden 87 Bußgelder verhängt, die seitens des Grün- und Umweltamtes an die Bußgeldstelle der Kreisverwaltung Mainz-Bingen weitergeleitet wurden.

5. Welche Strategie verfolgt die Stadt für den Schutz der Naturschutzgebiete?

Schutzziele und die hierfür erforderlichen Regelungen sind in den jeweiligen Rechtsverordnungen festgeschrieben. Neben den Informationen vor Ort über Informationstafeln, werden die Regelungen durch den Vollzugsdienst des Ordnungsamtes überwacht und vollzogen. Festgestellte Verstöße werden seitens des Umweltamtes zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens an die Kreisverwaltung Mainz-Bingen weitergeleitet.

Ein verbesserter Schutz könnte durch die Beauftragung von privaten Überwachungsunternehmen erreicht werden.

6. Welche Alternativen kann die Stadt Mainz anbieten?

Alternative Erholungsflächen innerhalb des Stadtgebietes bestehen am neu gestalteten Laubenheimer Rheinufer. Für die Abkühlung im Wasser stehen die Mainzer Schwimmbäder zur Verfügung und bieten dadurch eine Alternative zum gefährlichen Schwimmen im Rhein.

Mainz, den 10. Juli 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete